



Änderungen der Prüfungsordnung des Zusatzstudiums

Ab Wintersemester 2018 wird die Prüfungsordnung des Zusatzstudiums geändert. Ab Wintersemester 2018/19 können auch die Studierenden der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge der Fakultät der Ingenieurwissenschaften am Zusatzstudium teilnehmen. Aus diesem Grunde wird der Aufbau des Zusatzstudiums etwas umgestellt.

Das bisherige Modul II Grundlagen des Verwaltungsrechts wird aufgehoben. An dessen Stelle tritt ein Wahlmodulbereich. Beim Wahlmodulbereich sind zwei Module a 3 ECTS zu wählen. Die bisherigen Lehrveranstaltungen aus dem Modul II werden zu eigenständigen Wahlmodulen, hinzu treten sechs weitere Wahlmodule. Vier der bisherigen Wahlmodule speisen sich aus Lehrveranstaltungen, die gegenwärtig an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden (Energierrecht, Fachplanungsrecht, Produkt- und Technikrecht, Umweltstrafrecht). Die Wahlmodule sieben und acht werden nur bei Bedarf angeboten.

Weitere Dateiänderungen:

Das Prüfungsmodul muss nun nicht mehr am Ende des Zusatzstudiums stehen, d. h. die Module I bis III können auch nach dem Prüfungsmodul absolviert werden, ebenso die Wahlmodule.

Was ändert sich für die bisherigen Studierenden:

Die schon eingeschriebenen Studierenden können wählen, ob sie für die alte Prüfungsordnung optieren. Für diesen Fall müssen Sie einen Antrag zum Prüfungsamt der Fakultät II stellen.

Der Verbleib in der alten Prüfungsordnung hat folgende Vorteile:

Man muss nur die Modulprüfung für das Modul II (alt) absolvieren und nicht zwei Modulprüfungen für zwei Wahlmodule im Umfang von drei LPs.

Der Verbleib in der alten Prüfungsordnung hat folgenden Nachteil:

Man hat eine geringere fachliche Auswahl.

Bei Fragen zur Neuänderung steht Heinrich Wolff gerne bereit.

Bayreuth, im Juni 2018